

Fünfte Nachtragssatzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Eckernförde
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09. Juli 2015 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Fassung vom 14. Juli 1998, zuletzt geändert durch die Vierte Nachtragssatzung vom 26. April 2012, wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühren in Euro	
		von	bis
8	Genehmigungen, Erlaubnisse und Ausnahmebewilligungen	0,50	2.500,00
9	Zweitausfertigungen jeder Art bei mehrseitigen Schriftstücken je angefangene Seite	2,50	
14	Einsatz des Schlammsauge- und Spülfahrzeuges im privaten Bereich je angefangene Stunde	112,00	
17	Bescheinigung bezüglich des gesetzlichen Vorkaufsrechtes der Gemeinde gemäß § 24 BauGB	30,00	
33	Genehmigung gemäß § 144 BauGB	30,00	

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eckernförde, den **10. Juni 2015**

Stadt Eckernförde

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines.

(Sibbel)

Bürgermeister